

# Schützenkreis 51 Marburg

Mitglied im Hessischen Schützenverband e.V. Frankfurt/M.

---

## Ausschreibung - Kreismeisterschaften 2012

### Tag der Austragung

Die Terminfestlegung erfolgt durch den Schützenkreis und wird über die Homepage ([www.schuetzenkreis51.de](http://www.schuetzenkreis51.de)) bekannt gegeben.

### Ort der Austragung

Die Austragungsorte werden vom Schützenkreis festgelegt und über die Homepage ([www.schuetzenkreis51.de](http://www.schuetzenkreis51.de)) bekannt gegeben.

Schusszahl, Probeschießen, Scheiben, Entfernung, Schusszeit und Wettkampfkategorie

Nach den gültigen Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Zur Durchführung zusätzlicher Wettbewerbe bedarf es der Genehmigung des Hessischen Schützenverbandes.

### Schusszahl bei der Kreismeisterschaft, wenn abweichend von der Hessischen Meisterschaft

1.20 Luftgewehr-Dreistellung.....	30
1.40 KK-Sportgewehr .....	30
1.50 GK-Standardgewehr 300 m.....	30
2.20 Freie Pistole, alle Klassen.....	30
2.40 KK-Sportpistole, alle Klassen .....	30
2.45 Zentralfeuerpistole .....	30
3.10 Flinte Trap .....	50
3.15 Flinte Doppeltrap.....	90
3.20 Flinte Skeet .....	50

### Zusätzliche Wettkampfkategorien

Abweichend von der Hessischen Meisterschaft werden zusätzliche Wettkampfkategorien im Schützenkreis51 ausgetragen: 1.11.50; 1.35.62; 1.40.62; 1.41.50; 1.80.62; 2.45.50; 2.45.60.

### Teilnahmebedingung

Die Vereine senden sämtliche Ergebnisse getrennt nach Waffenart und Wettkampfkategorie für die Einzelwettbewerbe formgerecht dem Schützenkreis spätestens bis zu den vom Schützenkreis festgelegten Terminen. Nachmeldungen oder verspätet eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

### Startgeld

Das Startgeld wird vom Schützenkreis festgelegt. Es ist auch dann fällig, wenn ein Eingeladener nicht antritt.

### Mannschaften und Einzelstarter

die nicht wünschen, bei einer Qualifikation zur Gaumeisterschaft eingeladen zu werden, müssen dieses bei der Kreismeisterschaft spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe aller Ergebnisse des betreffenden Wettbewerbs melden.

### Allgemeine Bestimmungen

- Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben sollten, sind seitens der Teilnehmer, die nicht berücksichtigt wurden, in Verbindung mit ihrem Verein zu klären.
- Die Wettkampfpässe sind der Schießleitung unaufgefordert vorzulegen. Bei Nichtvorlage wird eine Gebühr von **5,00 EUR** erhoben und der Wettkampfpass muss nachgereicht werden. Wird der Wettkampfpass nicht innerhalb einer Woche nach der Meisterschaft dem Schützenkreis vorgelegt, findet keine Wertung statt.
- Bei Einsprüchen ist eine Gebühr von **10,00 EUR** zu entrichten. Bei Berufungen ist eine Gebühr von **20,00 EUR** zu entrichten.
- Ein Vorschießen zur Kreismeisterschaft ist nur bei Vorlage eines Nachweises nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes möglich.
- Meistertitel werden nur an Einzelstarter und Mannschaften vergeben, die zur festgesetzten Startzeit antreten. Schüler, Jugendliche und Junioren, die nach Ziffer 0.9.4.1 der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes vorschießen, werden in die Ergebnisliste aufgenommen. (Ausnahme besteht für Mitarbeiter: hier erfolgt normale Wertung der Ergebnisse. Das Vorschießen muss angemeldet werden und erfolgt zu einem festen Schießtermin).
- Bei den Liegend - und Kniend - Anschlägen sind Scheibenwechsler mitzubringen. Den Aufsichtlichen ist es nicht erlaubt Scheiben zu wechseln.

**Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben vorbehalten.**